

Stadt Papenburg Fachbereich Ordnung Hauptkanal rechts 68/69 26871 Papenburg Telefon: 04961/82-302 oder -304 Fax: 04961/82-344 eMail: ordnung@papenburg.de	Antragsteller	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
	Anschrift	<input type="text"/>
		<input type="text"/>
	Ansprechpartner	<input type="text"/>
	Telefon/Handy <input type="text"/>	Fax <input type="text"/>

Antrag auf Anordnung nach § 45 Absatz 1-3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Straßensperrung, Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen aufgrund von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken

Gemäß § 45 Absatz 6 StVO beantragen wir die Erteilung einer Anordnung zur Kennzeichnung und Absperrung der nachstehend aufgeführten Arbeitsstelle:

1. Lage der Baustelle

Stadt Ortsteil

Straße

Länge von km bis km

Die Baustelle befindet sich

Vorhandene Beschilderung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf

Überholverbot

Lageplan mit farblicher Darstellung des Baustellenbereiches ist beigelegt.

2. Art des Bauvorhabens

3. Zeitraum

Für die Durchführung des Bauvorhabens werden ca. Arbeitstage benötigt. Es ist vorgesehen die Arbeiten zwischen dem und dem durchzuführen.

4. Auftraggeber der Baumaßnahme:

5. Baustellensicherung:

A) Straße

Halbseitige Sperrung Vollsperrung

Geringfügige Einengung der Fahrbahn -> verbleibende Restbreite in m:

Inanspruchnahme des Seitenraumes

B) Geh- /Radweg:

Inanspruchnahme des Radweges Inanspruchnahme des Gehweges

Vollsperrung Halbseitige Sperrung

Geh- /Radweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden.

Beschilderung ist beigefügt

Bemerkungen z.B: Änderung der Beschilderung nach Arbeitsabschluss

6. Nur bei Vollsperrung:

Umleitungsvorschlag:

Im Bereich des gesperrten Straßenabschnittes befindet sich eine Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs.

Das betreffende Straßenteilstück wird von Omnibussen im Linien- bzw. Schulbusverkehr befahren.

7. Verantwortlicher Baustellenleiter:

Name:

Telefon:

Es wird hiermit ausdrücklich versichert, dass bei Erteilung der Anordnung die Kosten sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen sowie die Beleuchtung vom Antragsteller übernommen werden. Etwaige Haftpflichtansprüche, die sich aus dem Baustellenbetrieb ergeben, werden in vollem Umfang vom Antragsteller übernommen. Der Antragsteller verpflichtet sich, falls nicht anders angeordnet, vor Aufnahme der Bauarbeiten die Baustelle hinsichtlich der Absperrung bzw. Kennzeichnung durch die örtliche Polizeidienststelle abnehmen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift